

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	20.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	397/2011-9
Stand	15.09.2011

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2011 betr. Schulwegsicherung zur Sebastian-Schule auf der Friedrichstraße in Roisdorf**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Zum beigefügten Antrag nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die Friedrichstraße verfügt über beidseitige Gehwege. Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Schulwegsicherung; sind an zwei Stellen (Friedrichstraße / Neußer Straße, Friedrichstraße / Höhe Schulgebäude) bauliche Querungshilfen erstellt worden.

Im Bereich der Einmündung Aachener Straße konnte auf Grund der örtlichen Gegebenheiten lediglich eine Fahrbahneinengung hergestellt werden.

Im Jahre 2012 steht der Straßenausbau der Friedrichstraße an, hier werden die Belange der Schulwegsicherung besondere Berücksichtigung finden.

Auf Grund des erhöhten Parkraumbedarfs durch die Einrichtung der Postverteilerstelle in der Friedrichstraße (ehem. Getränkemarkt Pieper) ist es aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht notwendig, den öffentlichen Parkplatz unmittelbar neben dem Schulgebäude durch VZ 314-50 StVO (Parkplatz) mit dem Zusatz „Nur für Lehrkräfte und Mitarbeiter“ sowie den übrigen Parkplatz mit VZ 314-50 StVO (Parkplatz) und dem Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) zu beschildern.

Um eine ungehinderte Nutzung für die Besucher der Turnhalle in den Nachmittags- und Abendstunden zu gewährleisten, gilt die Parkscheibenregelung montags bis freitags zwischen 7 – 16 Uhr. Die von der Regelung ausgenommen Lehrkräfte und Mitarbeiter sollen zudem entsprechende Nachweise erhalten, die zu Kontrollzwecken im Fahrzeug auszulegen sind.

Mit dem Stadtbetrieb Bornheim wurde auf die Dringlichkeit der Maßnahme abgestimmt, er wird diese in Kürze durchführen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Aufwand wird über die Stadtpauschale abgegolten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag